Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister

Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			**08. Sitzung**
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			**23.09.2015**
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
10.09.2015		**18:00 Uhr**	**19:12 Uhr**

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schleicher, Reinhard	CDU	

Ratsmitglieder CDU

Bringheli, Salvatore	CDU	
Jaeger, Carsten	CDU	Vertretung für Herrn Michael Hettich
Jaeger, Victoria	CDU	
Kemper, Karl-Wilhelm	CDU	
Korthaus, Günther	CDU	Vertretung für Herrn Jörn Bielenberg
Stötzel, Manfred	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Wittke

Ratsmitglieder SPD

Maurer, Holger	SPD	
Schramm, Markus	SPD	

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen	FDP	

Ratsmitglieder GRÜNE

Kirkes, Christel	GRÜNE	

Ratsmitglieder DIE LINKE

Gumprich, Dieter	DIE LINKE	

Sachkundige Bürger SPD

Berges, Günter	SPD	

Sachkundige Bürger UWG

Gebske, Helmut	UWG

Sachkundige Bürger GRÜNE

Rockenberg, Detlev	GRÜNE

Es fehlten:

Ratsmitglieder CDU

Hettich, Michael	CDU
Wittke, Matthias	CDU

Sachkundige Bürger CDU

Bielenberg, Jörn	CDU

von der Verwaltung

Meisenberg, Stefan
Müller, Volker
Dreiner, Christoph
Krüger, Monika
Schmereim, Marco
Kaufmann, Yvonne

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	**Bebauungsplan Nr. 27 A "Erweiterung Lingese Talsperre", Aufstellungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/100/15**

Herr Dreiner erläutert die Ziele des Bebauungsplanes und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.
Da die Lingese Talsperre nicht als Substitut infrage kommt, ist es erforderlich, die Löschwasserversorgung zukünftig über einen Löschwasserteich sicherzustellen. Ebenso wird dann im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren die Zuwegung hergestellt, um die komplette Erschließung zu sichern.
Bei den anstehenden Baugenehmigungsverfahren haben der Bauherren zwingend die Planungskosten für den Bebauungsplan zu übernehmen.
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, sodass eine Genehmigung der Bezirksregierung nicht erforderlich ist.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, eine Enthaltung,
Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 27 A „Erweiterung Lingese Talsperre“ aufzustellen. Ziel ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Legalisierung des Gebäudebestandes als Wochenendhäuser zu schaffen. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.	

2	**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Graf-Albert-Straße / L 306" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;** **a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB** **b) Satzungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/097/15**

Herr Dreiner erörtert den Sachverhalt und die vorliegende Eingabe.
Bezüglich der Überquerungshilfe L306 zur Errichtung eines Gehweges und zur Markierung und Beschilderung der Linksabbiegespur hat ein Ortstermin mit den beteiligten Unternehmen stattgefunden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: a) einstimmig b) einstimmig, eine Enthaltung

a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
b) Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes .Nr. 85 "Graf-Albert-Straße / L306" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zurzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

3	**Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen**	Drucksache Nr.

3.1	**Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen; Bauantrag für die Legalisierung von acht Werbebannern (Werbeanlagen) an der Fassade (Süd- und Ostseite) des gewerblichen Gebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide Flur 6, Flurstücke 1448, 1535, Hauptstraße 94, Marienheide**	Drucksache Nr. **BV/096/15**

Zur Begründung der Beschlussvorlage verweist Frau Krüger das Urteil des OVG NRW vom 10.03.2006 (10 A 630/04) zu der Zulassung von Werbeanlagen an der Stätte der Leistung (§ 13 Abs. 3 BauO NW). Nach dem vg. Urteil ist die Stätte der Leistung ein Ort, an dem Leistung erbracht werde, also ein Produkt hergestellt, verwaltet, gelagert oder verkauft oder ein Dienst geleistet werde Nach § 13 Abs. 2 dürfen Werbeanlagen weder bauliche Anlagen noch das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild verunstalten oder die Sicherheit des Verkehrs gefährden. Für die Frage, ob eine Verunstaltung gegeben ist, ist nicht allein der Anbringungsort maßgebend, sondern das gesamte Bild der Umgebung. Ob ein Straßen- oder Ortsbild verunstaltet wird, hängt auch von dem Gebietscharakter ab, hier handelt es sich um Mischgebiet mit gewerblichem Einschlag, in dem Werbeanlagen an der Stätte der Leistung zulässig sind.
Eine Störung setzt voraus, dass der für die Häufung maßgebende örtliche Bereich derart mit Werbeanlagen überladen ist, dass das Auge keinen Ruhepunkt mehr findet und das Bedürfnis des Betrachters nach werbungsfreier Fläche stark hervortritt. Wann die störende Wirkung eintritt, hängt wesentlich von dem Baugebietscharakter, der vorhandenen Bebauung und der tatsächlichen Nutzung des Gebietes ab. Vorliegend ist zweifelsfrei eine Häufung von Werbeanlagen im Rechtssinne anzunehmen.
Von dieser Häufung der angebrachten Werbeanlagen an dem gewerblich genutzten

Gebäude geht keine Störung aus, es ist noch genügend Freifläche vorhanden.
Es wird nicht der Eindruck vermittelt, das Gebäude sei in Werbeanlagen eingekleidet.

SB Helmut Gebske weist darauf hin, dass es sinnvoll wäre darauf zu achten, dass die Werbeanlagen vom Empfänger schnell aufgenommen werden. So sei es besser auf Werbeanlagen mit viel Text zu verzichten.

Bei Erstellung der Beschlussvorlage ist der Beschlussvorschlag nicht treffend formuliert und wird folgendermaßen geändert und beschlossen:

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, eine Enthaltung
Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 73 „Bergstraße/Hauptstraße“ entspricht.	

4	**Mitteilungen und Verschiedenes**	Drucksache Nr.

Geplante Maßnahmen der AggerEnergie GmbH für 2016
Herr Schmereim stellt die von der AggerEnergie in 2016 im Gemeindegebiet geplanten Maßnahmen vor. Vorgesehen sind:

- Gervershagener Straße/Graf-Albert Straße
  Hier sollen Wasser- und Stromleitungen erneuert werden. Die Maßnahme ist von der Verkehrsführung her sehr aufwendig, daher wird voraussichtlich nur die Gervershagener Straße in 2016 ausgeführt und die Graf-Albert-Straße im darauf folgenden Jahr. Die Gemeinde wird sich bei der Oberflächenwiederherstellung insofern beteiligen, als dass vorhandene Pflasterabsackungen außerhalb der Leitungstrasse mit saniert werden.
- Martin-Luther-Straße
  Es sollen Gas-, Wasser- und Stromleitungen erneuert werden. Die Gemeinde beabsichtigt, die im Haushalt 2016 eingestellten investiven Mittel für Deckenerneuerungen zu verwenden, um nach Abschluss der Verlegung der Versorgungsleitungen die komplette Trag- und Deckschicht unter Kostenbeteiligung der AggerEnergie zu erneuern.
- Schöneborn
  Es ist geplant, ganz Schöneborn an das Trinkwassernetz anzuschließen. Dabei soll unter Kostenbeteiligung der Gemeinde ein größerer Rohrleitungsdurchmesser verlegt werden, um die bislang unzureichende Löschwassersituation zu optimieren.
- Höfel
  In Höfel werden die Strom- und Wasserleitungen erneuert.
- Holzwipper

Im Bereich der Ortschaften Holzwipper und Graben sollen Strom- und Wasserleitungen verlegt werden. Da hiervon auch die - seit der Abstufung der ehemaligen K44 als Schulbusstrecke genutzte - Straße durch Graben betroffen ist, sollen hier evtl. die im Haushalt 2016 vorgesehenen konsumtiven Mittel verwendet werden, um unter Kostenbeteiligung der AggerEnergie eine Deckensanierung durchführen zu können.

- Lehmkuhl
  Sofern die Maßnahme in der Graf-Albert-Straße in 2016 nicht umgesetzt werden kann, sollen die frei werdenden Mittel für die Verlegung einer Wasserleitung von der Ringstraße über die Schlade bis nach Lehmkuhl verwendet werden.
- Buchenweg
  Die ursprünglich für 2016 geplante Maßnahme ist ins Jahr 2017 verschoben worden.

Geschwindigkeitsbegrenzung Stülinghausen
An RM Carsten Jaeger sind Beschwerden der Anwohner in Stülinghausen herangetragen worden. Auf der schmalen Straße Richtung Späinghausen werde zu schnell gefahren und diese bei Baumaßnahmen auf der B256 als Abkürzung genutzt. Er schlägt vor, dort eine Einbahnstraßenregelung anzuordnen. Dies soll durch das Ordnungsamt geprüft werden.

Erschließung ehemaliges Waldhotel
Auf Nachfrage von RM Carsten Jaeger zur Erschließung des ehemaligen Waldhotels, berichtet Herr Schmereim, dass gemäß dem Erschließungsvertrag die Straße bis zum Frühjahr 2016 hergestellt werden muss. Verschiedene technische Probleme verzögern zzt. die Baumaßnahme.

Parkplatz DRK
RM Günther Korthaus erkundigt sich nach dem Sachstand zur Erneuerung der Parkplatzflächen am DRK. Herr Müller berichtet, dass der Auftrag zur Erneuerung der Flächen vom DRK erteilt worden sei und sich die Gemeinde an den Sanierungskosten beteiligt. Herr Schmereim ergänzt, dass die Arbeiten womöglich erst im nächsten Frühjahr ausgeführt werden, sofern diese aufgrund der anstehenden Witterungsverhältnisse und der momentanen Auftragslage des beauftragten Unternehmens in 2016 nicht mehr umgesetzt werden können.

Prallschutz Sporthalle Gesamtschule
SB Helmut Gebske erkundigt sich nach dem vorgesehenen Prallschutz für die Sporthalle Jahnstraße. Herr Müller gibt bekannt, dass die Anbringung des Prallschutzes für die kommenden Herbstferien vorgesehen ist und dass sich der Betreiber evtl. auch an den Kosten für neue Stirnwände beteiligen will.

Geschwindigkeitsbegrenzung Dannenberger Straße
SB Helmut Gebske regt an, im Bereich einer Hofeinfahrt auf der Dannenberger Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzubringen. Verwaltungsseitig wird eine Prüfung durch das Ordnungsamt zugesagt.

Wirtschaftsweg „Brucher Straße“
SB Helmut Gebske fragt nach, ob verwaltungsseitig schon eine Lösung für das Parkproblem im neu angelegten Wirtschaftsweg im Bereich des Bahnübergangs Brucher Straße gefunden wurde. Herr Schmereim berichtet, dass hierzu noch kein zufrieden stellendes Ergebnis vorliegt. Bis zum Beginn der nächsten Sommersaison soll eine sinnvolle Lösung gefunden werden.

Wegweisung Straße „Zur Wupperquelle“
RM Karl-Wilhelm Kemper stellt fest, dass in Holzwipper und in Börlinghausen keine oder nur unzureichende wegweisende Beschilderung zur Wupperquelle vorhanden ist. Verwaltungsseitig wird man sich hierzu mit dem Wupperverband in Verbindung setzen.

Vorsitzender:	Schriftführerin:
Reinhard Schleicher	Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Stefan Meisenberg
Bürgermeister